

Beglaubigte Abschrift



**Amtsgericht
Dresden**

Aktenzeichen: *204* Cs 201 Js 38702/22
(Bitte bei Antwort angeben)

Amtsgericht Dresden, Roßbachstraße 6, 01069 Dresden

204 Cs 201 Js 38702/22

Herrn
Christian Peter Bläul

Rechtskräftig seit:

.....

AG Dresden,

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



geboren am *16.05.1982* in Dresden, geborener Gruchow, Beruf: Softwareentwickler, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger

S t r a f b e f e h l

Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 16.05.2022 in der Zeit zwischen 07:10 Uhr und 07:30 Uhr saßen Sie aufgrund eines zuvor gefassten gemeinschaftlichen Tatplans mit den gesondert Verfolgten Ewers, Gräber und Florentine Marie Bläul auf der stadteinwärtigen Fahrbahn der Hansastrasse wenige Meter vor der Kreuzung zur Großenhainer Straße in Dresden, um so die an diesem Morgen jenen Straßenzug nutzenden Fahrzeugführer daran zu hindern, mit ihren Kraftfahrzeugen diesen Straßenabschnitt weiter zu befahren, sondern anzuhalten, und zugleich auf die Klimaveränderung aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck hatten Sie Ihre linke Hand unter Einsatz von Sekundenkleber auf die Fahrbahn geklebt und vor sich zwei Spruchbanner ausgebreitet. Wie von Ihnen beabsichtigt, stauten sich die Kraftfahrzeuge und durch Ihre Blockade wurden insgesamt ca. 40 Fahrzeugführer an der Weiterfahrt gehindert.

Sie werden daher beschuldigt,

gemeinschaftlich handelnd

andere Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt zu haben,

strafbar als

Nötigung gemäß §§ 240 Abs. 1 und 2, 25 Abs. 2 StGB.

Einziehung:

Die zwei Tuben Sekundenkleber und das Banner unterliegen als Tatmittel der Einziehung, § 74 Abs. 1 StGB.

Beweismittel:

Zeugen:

**ENTSCHULDIGUNG - ES
GEHT NICHT GEGEN SIE!**

Bl. 17
Bl. 17
Bl. 43 ff.
Bl. 43 ff.
Bl. 43 ff.
Bl. 43 ff.

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Augenscheinsobjekt:

Lichtbilder

Bl. 21 ff.

Asservat:

zwei Banner, eine Tube Klebstoff

Bl. 54

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 45 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 70,00 EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 3.150,00 EUR.

Ihr Einkommen wurde geschätzt, § 40 Abs. 3 StGB.

Die Tuben Sekundenkleber und das Spruchbanner werden eingezogen, § 74 Abs. 1 StGB.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder durch ein elektronisches Dokument (siehe beiliegende gesonderte Rechtsbehelfsbelehrung) Einspruch erheben. Diese Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Datum: 22.08.20

gez. Fiedler
Richter(in)
am Amtsgericht

Beglaubigungsvermerk:
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Dresden, 23. AUG. 2022

AG Dresden

(Siegel)



Kubiak
Justizsekretärin

Name, Dienstbezeichnung



Amtsgericht Dresden

Amtsgericht Dresden
Roßbachstraße 6, 01069 Dresden
204 Cs 201 Js 38702/22
Herrn
Christian Bläul

Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen

Dresden, 02.09.2022

Geschäftsstelle

Telefon: 0351 446 3754 (Frau Holfert)

0351 446 3672 (Frau Wallert)

Telefax: 0351 446 3799

Aktenzeichen: **204 Cs 201 Js 38702/22**
(Bitte bei Antwort angeben)

Alle Infos unter:

letztegeneration.de

Ladung

Bitte bringen Sie diese Ladung
zum Termin mit und beachten Sie
die Hinweise.

Strafsache gegen Bläul, Christian, geb. 1982 wg. Nötigung

Sehr geehrter Herr Bläul,

auf Anordnung des Gerichts werden Sie geladen auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Donnerstag, 13.10.2022	11:00 Uhr	Sitzungssaal A1.37, Hauptgebäude 01069 Dresden, Roßbachstraße 6

Das Gericht hat diesen Termin bestimmt als Hauptverhandlungstermin.

Ihr persönliches Erscheinen wird angeordnet.

Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, kann Ihre Vorführung oder Verhaftung angeordnet werden.

Sie können sich durch einen Verteidiger mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Sind bei Beginn der Hauptverhandlung weder Sie noch ein Verteidiger mit schriftlicher Vollmacht zu Ihrer Vertretung erschienen und ist das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so muss Ihr Einspruch ohne Verhandlung zur Sache verworfen werden.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu. Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.

Dienstgebäude:
Roßbachstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 446 0
Telefax: 0351 446 4840

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag (außer
Mittwoch): 08:30 Uhr bis 12:00
Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 bis
17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13:00 bis
15:30 Uhr.

Mittwochs ist keine Sprechzeit.

Straßenbahnlinien 6 und 13
Haltestelle Sachsenallee

Landesjustizkasse Chemnitz
bei der Bundesbank Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Soweit Beweismittel zur Verhandlung hinzugezogen werden, sind diese in der Anlage Verzeichnis der Beweismittel aufgeführt.

Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Sollten Sie nachweislich nicht in der Lage sein, die Reisekosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so können Sie einen Antrag auf Reisekostenvorschuss an das oben bezeichnete Gericht oder in Eilfällen an das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Amtsgericht stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klimakollaps

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anlagen:

Verzeichnis der Beweismittel